

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200 Medien und Telekommunikation
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	390 000	300 000	+90 000	142
119 40	011	Einnahmen Medienforum Nordrhein-Westfalen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
133 00	011	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem TIP (Medien) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	280
282 00	011	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200			390 000	300 000	+90 000	422

 Erläuterungen

Zu Titel 119 40:

Titel dient der Abwicklung

Zu Titel 121 00:

Das Land ist nach dem Stande vom 1. Januar 2005 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	8.947
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
NRW Medien GmbH i.L.	25.000	25.000
	132.372	46.730

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 133 00:

Der Titel ist vorsorglich im Zusammenhang mit der Liquidation der NRW Medien GmbH ausgebracht.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 546 61 und 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 00	011	Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	200 000	—	+200 000	112
--------	-----	---	---------	---	----------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge Verpflichtungsermächtigung: 72 800 EUR.	113 000	250 000	-137 000	155
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

526 10	011	Entgelt an die NRW.Bank für die Errichtung einer Kontaktstelle Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

541 10	011	Medienforum Nordrhein-Westfalen Einnahmen bei Titel 119 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	2 812
--------	-----	--	---	---	---	-------

541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	—	+10 000	25
--------	-----	--	--------	---	---------	----

546 00	011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH i.L.	50 000	4 500 000	-4 450 000	2 474
--------	-----	--	--------	-----------	------------	-------

546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die Übertragung der finanziellen Abwicklung von Förderprogrammen	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

546 10	011	Ersatzleistungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der NRW Medien GmbH i.L.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	4
--------	-----	---	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 00	680	Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an private Unternehmen.	—	150 000	-150 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

686 00	680	Zuschuss an das Europäische Medieninstitut.	—	783 400	-783 400	939
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

686 20	153	Förderungen im Aufgabenbereich des Adolf-Grimme-Instituts in Marl	437 300	437 300	—	437
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	150
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 10:

Die NRW.Bank soll im Auftrag des Landes eine zentrale Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für alle Fragen der Medienwirtschaftsförderung einrichten.

Zu Titel 541 10:

Der Titel dient der Abwicklung. Zur Durchführung des medienforum.nrw wird künftig ein Zuschuss gewährt (s. Titel 685 10).

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 546 00:

Weniger wegen Liquidation der NRW Medien GmbH.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 547 00:

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 685 10:

Die Ausgaben sind veranschlagt für einen Zuschuss an den Veranstalter des medienforum.nrw.

Zu Titel 686 00:

Das Land NRW beabsichtigt, seine Mitgliedschaft zu kündigen.

Zu Titel 686 20:

Das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die bei Titel 526 60 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

526 60	153	Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	1 200 000	2 545 600	-1 345 600	1 067
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
633 60	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	120
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ...	—	—	—	—
883 60	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 200 000	2 545 600	-1 345 600	1 187

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft wie auch die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz zu ergreifen.

Zu Titel 526 60:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 61	011 Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches Verpflichtungsermächtigung: 22 400 EUR.	156 400	242 300	-85 900	107
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	25
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) Verpflichtungsermächtigung: 3 325 000 EUR.	4 681 100	4 874 900	-193 800	4 685
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 6 360 000 EUR.	9 666 200	12 082 800	-2 416 600	12 083
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61	14 603 700	17 200 000	-2 596 300	16 901

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH	1 818 500 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	2 862 600 EUR
Zusammen	4 681 100 EUR

Zu Titel 682 61:

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61)	9 666 000 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61)	1 818 500 EUR
Zusammen	11 484 500 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Diese dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die bei Titel 683 62 und 892 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 62	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 62	634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft	—	—	—	24
531 62	634 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . .	—	—	—	—
541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	64
546 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. .	—	—	—	—
547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	—	—	—	—
682 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 665 000 EUR.	715 000	1 330 000	-615 000	1 143
686 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
697 62	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 62	634 Erwerb von Geräten	—	—	—	—
892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	913 100	1 004 400	-91 300	—
	Summe Titelgruppe 62	1 628 100	2 334 400	-706 300	1 231
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200	21 242 100	28 200 700	-6 958 600	26 427
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200	13 845 200	18 658 000	-4 812 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Land unterstützt mit den Mitteln gemäß den bei der EU notifizierten Richtlinien des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) vom 19.12.2001 Innovationen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Medien- und Kommunikationstechnologien.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in den TIMES-Märkten (Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien, E-Commerce und Security). Förderbar sind die Informationsbeschaffung neuer Technologien hinsichtlich der Qualifikation von Beschäftigten in neuen Technologien sowie die Unterstützung von Clustern. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben sowie Fremdleistungen und Investitionen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen und deren Anwendung in den TIMES-Märkten, im Handwerk, im Handel, im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie bei den freien Berufen. Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschafts- und Medienpolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über Entwicklungstrends in den TIMES-Märkten zur Verfügung gestellt.

Mit Branchen- und Clusterinitiativen sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

Ein Förderaspekt ist dabei auch der Erwerb von Know-how aus der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte und Dienstleistungen bis hin zu (aber nicht einschließlich) der industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.